LUMIS - SCHRIFTEN
aus dem
Institut für Empirische
Literatur- und Medienforschung
der
Universität-Gesamthochschule
Siegen

Georg Jäger

BUCHHANDEL UND WISSENSCHAFT

Zur Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Buchhandels

LUMIS – Schriften 26 1990

LUMIS - PUBLICATIONS
from the
Institute for Empirical
Literature and Media Research
Siegen University

Herausgeber: LUMIS
Institut für Empirische Literatur- und Medienforschung

Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der
Universität-Gesamthochschule-Siegen
Postfach 10 12 40
D-5900 Siegen

Tel.: 0271/740-4440

Redaktion: Raimund Klauser

Als Typoskript gedruckt

© Lumis-Universität-Gesamthochschule-Siegen
und bei den Autoren

Alle Rechte vorbehalten

ISSN 0177 - 1388 (LUMIS-Schriften)

Georg Jäger

BUCHHANDEL UND WISSENSCHAFT

Zur Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Buchhandels

LUMIS – Schriften 26 1990

Siegen 1990

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

0. Zielsetzung 2

1. Die Organisation des Buchhandels durch die Krönerschen Reformen 3

2. Strukturvorgaben der Wissenschaft und ihre Nutzung durch den Buchhandel 7

3. Erster Konfliktbereich: Organisation der Autoren und Rezipienten wissenschaftlicher Literatur an den Hochschulen 13

4. Zweiter Konfliktbereich: Verbände als Sortimenter und Verleger 18

5. Dritter Konfliktbereich: Interessengemeinschaft von Verlag und Sortiment 22

6. Systemtheoretische Explikation des Konzepts 27

Zeittafel 31

Literatur 33

0. Zielsetzung

Vorliegender Beitrag konzipiert die Entwicklung des wissenschaftlichen Buchhandels (wB) als Ausdifferenzierungsprozeß, an dessen Ende ein eigenes Subsystem wB im Rahmen des Gesamtbuchhandels steht. Die Ausdifferenzierung des Subsystems wB ist das Resultat einer Interpenetration der beiden Sozialsysteme Wissenschaft und Buchhandel. Das Subsystem wB modifiziert die für den Buchhandel konstitutiven Handlungsrollen und programmiert das Kommunikationsmedium Geld auf spezifische Weise. Geld ist das für den Buchhandel als Teil des Wirtschaftssystems einer Gesellschaft konstitutive Kommunikationsmedium.

Der Beitrag steht im Kontext einer Geschichte des deutschen Buchhandels von der Gründung des Deutschen Reiches 1871 bis zur Gegenwart, die von der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels betreut wird. Daher nimmt er die Perspektive des Buchhandels ein, der sich Strukturvorgaben der Wissenschaft zum Aufbau eigener Komplexität zunutze macht. Wenngleich die Studie nicht mehr als einen Prospekt des Geschehens* bieten kann, ist ihre Absicht doch, sowohl den historisch wie den systemtheoretisch interessierten Leser anzusprechen. Ihr Ziel läßt sich am besten als Probe auf die Leistungsfähigkeit eines Theorieangebots für die Historiographie kennzeichnen.

Die Konzentration auf die 'harten' und anwendungsbezogenen Wissenschaften - naturwissenschaftliche und technische Disziplinen, Medizin und Jura - dient der Akzentuierung von Problemen,die sich in ihnen schärfer stellen als in den philologischen und historischen Fächern.

* Verf. bereitet, mit Unterstützung von Beate Rudigier, eine größere historische Untersuchung über den wissenschaftlichen Buchhandel vor, die im Archiv für Geschichte des Buchwesens erscheinen soll.

1. Die Organisation des Buchhandels durch die Krönerschen Reformen

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler wurde als Organisation der Börse, der Abrechnungsstelle auf den Leipziger Buchmessen, 1825 gegründet. Seine Weiterentwicklung zum Wirtschaftsverband, zur Standesorganisation und Interessenvertretung des Gesamtbuchhandels hatte eine innere Konsolidierung des Buchhandels durch Festlegung der Handelsgebräuche zur Voraussetzung. Sie gelang im Laufe der Krönerschen Reformen (Reformbewegung 1908/1912), die 1887 zur entscheidenden Satzungsänderung führten. Die buchhändlerischen Handelsgebräuche, Rabattierungen und Lieferungsbedingungen, wurden in der Verkehrsordnung für den inneren Markt (Verkehr zwischen Verlag und Wiederverkäufer; Kredit-, Abrechnungswesen) und in der Verkaufsordnung für den äußeren Markt (Verkehr mit dem Letztabnehmer, dem Publikum) geregelt. Dadurch war und ist es dem Buchhandel möglich, alle Handelsstufen in einer Organisation zusammenzufassen.

Kernpunkt der Krönerschen Reformen war die Preisbindung letzter Hand, die sich bis heute erhalten hat und dem Buchhandel eine Sonderstellung im Kartellrecht verleiht (Franzen 1987). Der Verleger verpflichtet alle Sortimenter auf den von ihm festgesetzten Ladenpreis und schaltet damit eine Preiskonkurrenz unter den Sortimentern aus. Hingegen ist der Verlag auf dem inneren Markt frei, er entscheidet über Abgabepreise und Konditionen an den Zwischenbuchhandel und das Sortiment, d.h. über die Handelsspannen. Diese Problematik resultiert aus dem Entstehungszusammenhang der Preisbindung.

Die Krönerschen Reformen bildeten den Abschluß einer Bewegung gegen die Schleuderei der Verleger und den Kundenrabatt der Sortimenter, mithin gegen Preisunterbietungen auf der Produzenten- wie Händlerebene. Der Kundenrabatt, der 10 bis 20% und mehr erreichte, war ein Kampfmittel konkurrierender Sortimenter und wurde insbesondere in Buchhandelszentren wie Leipzig und Berlin genutzt, um mit Hilfe des Versandgeschäftes (Einheitsporto für das Fünfkilopaket im deutschen Postgebiet 1873) die Provinz zu erobern. Die Bewegung gegen die Schleuderei ging deshalb von der Provinz aus; die buchhändlerischen Orts- und Kreisvereine fungierten als "territorial abgegrenzte Preiskonventionen" (Kontradiktorische Verhandlungen

1904, 251), die innerhalb ihres Gebietes die Kundenrabatte einheitlich regelten und mit Hilfe der Verleger (Lieferboykott) gegen schwarze Schafe durchsetzten. Der Verband der Kreis- und Ortsvereine, zu dem sich 1879 die regionalen Buchhandelsvereine zusammenschlossen, wurde somit zum Fundament der Neuorganisation des Börsenvereins 1887. Kröner selbst bezeichnete die von ihm geschaffene Organisation des Börsenvereins "als das gemeinsame Organ einer im Kartellverhältnis zu einander stehenden größeren Zahl von buchhändlerischen Preiskonventionen" (Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 251), von anderer Seite wurde der Börsenverein als "ein S i c h e r u n g s m i t t e l des Kartells der Sortimenter bzw. der verschiedenen örtlich und territorial organisierten Sortimenterkartelle" (Ebd., 243) gekennzeichnet. Durch die Reformstatuten von 1887 ist der Kampf gegen den Kundenrabatt teilweise auf den Börsenverein übergegangen: er erhielt das Genehmigungsrecht, das Einspruchsrecht und das Aufsichtsrecht bezüglich der Verkaufsnormen, die Orts- und Kreisvereine für ihr Gebiet und für Lieferungen nach ihrem Gebiet festsetzten (Ebd., 255). Wie der Bedeutungsverlust der Kreis- und Ortsvereine in den folgenden Jahrzehnten zeigt, war mit den Krönerschen Reformen an die Stelle regionaler horizontaler Preiskartelle, die sich den Interessen und der Initiative der Sortimenter verdankten, tendenziell ein vertikales Preiskartell mit horizontaler Wirkung getreten, bei dem die Verleger die Sortimenter banden.

Von den Krönerschen Reformen bis heute wird die Preisbindung durch drei Argumente rechtfertigt (Franzen 1987, 8-16): Die Preisbindung dient der Aufrechterhaltung einer breiten und differenzierten Buchproduktion (kulturpolitisches Argument), der Sicherung eines flächendeckenden Sortiments (regionalpolitisches Argument) und der Förderung mittelständischer Wirtschaft (sozialpolitisches Argument). Diese Rhetorik kann sich auf Tatsachen stützen. Da die Zugangsschwelle zum Buchhandel niedrig ist, setzt sich die Konzentration auf Großbetriebe und Zwergbetriebe, die schon um die Jahrhundertwende prognostiziert wurde (Bücher 1904, 195), - wenn überhaupt - nur langsam durch.

Infolge der Gewerbefreiheit nahm die Zahl der Buchhandelsbetriebe seit Gründung des Deutschen Reichs rapide zu. Die Mitgliederzahl des Börsenvereins betrug "1928, im Jahre des Höchststandes, das Viereinhalbfache der Zahl von 1875" (Umlauff 1934, 48), wobei Kleinbetriebe und das Sortiment den höchsten Anteil stellten. Doch blieb die Dominanz der Mittelbetriebe im Gesamtbuchhandel ungebrochen, wie die amtliche Betriebsstatistik von 1925 ergab (Umlauff 1934, 33):

		Unternehmungen %	Personen %
Kleinbetriebe	(bis 5 Personen)	83,6	33,3
Mittelbetriebe	(7-50 Personen)	15,6	42,0
Großbetriebe	(über 50 Personen)	0,8	24,7
		100,0	100,0

Kritischer stellten sich die Verhältnisse im Sortimentsbuchhandel dar. Hier überwogen die Kleinbetriebe nach der Beschäftigtenzahl noch deutlicher, wogegen ihr Anteil am Umsatz weit zurückblieb. Für das Sortiment belegte die Umsatzsteuerstatistik für 1927 aber gleichfalls die breite Herrschaft mittelständischer Betriebe (Umlauff 1934, 112 f., mit Korrektur der Tabelle):

	Umsatz in RM	Zahl der Veranlagten %	Umsatz %
Kleinbetriebe	bis 50 000	84,5	27,8
Mittelbetriebe	50 000 - 500 000	14,7	46,0
Großbetriebe	über 500 000	0,8	26,2
		100,0	100,0

Die hohe Zahl und breite regionale Streuung der buchhändlerischen Betriebe wird durch eine zentrale Organisation im Zwischenbuchhandel ausgeglichen. Beide Momente sind für die Struktur des deutschen Buchhandels bis heute charakteristisch. Im Zwischenbuchhandel wird der geschäftliche Kleinverkehr zwischen Tausenden von Sortimentern und Verlagen gebündelt, läuft

über zentrale Stapelplätze (bis 1945 vor allem Leipzig) und läßt sich dadurch rationell gestalten. Der traditionelle Zwischenbuchhandel unterschied zwischen Kommissionären, die im Namen der von ihnen vertretenen Verleger und Sortimenter sowie auf deren Rechnung tätig wurden, und den Barsortimenten, die selbst von den Verlagen einkauften und an Sortimenter verkauften. Jede mit dem Buchhandel verkehrende Firma hatte ihren Kommissionär in Leipzig, der den Waren- wie Zahlungsverkehr abwickelte. Die Zentralisierung und Kapitalisierung des deutschen Buchhandels vollzog sich infolgedessen im Zwischenbuchhandel, zunächst im Kommissionsbuchhandel (Jordan 1911) und später auch im Barsortiment.

Wie betont wurde, besteht diese durch die Krönerschen Reformen geschaffene Organisation des deutschen Buchhandels in Grundzügen bis heute fort. Die bedeutendste Weiterentwicklung der Reformsatzung des Börsenvereins von 1887 liegt in der Umstellung von Regionalvereinen auf Fachverbände, die mit der neuen Satzung von 1928 abgeschlossen wurde. In diesem Wandlungsprozeß erwies sich der wissenschaftliche Buchhandel als entscheidendes Ferment, auch wenn er nur mit schätzungsweise 5% (6 von 120 Millionen nach Albert Brockhaus. Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 446) am Gesamtumsatz des Buchhandels beteiligt gewesen sein mag. Der wissenschaftliche Buchhandel konnte diese zentrale Rolle spielen, weil seine raison d'être den strukturellen Vorgaben durch die Krönerschen Reformen gleichsam exemplarisch widerstritt. Der wissenschaftliche Buchhandel war (und ist) nicht auf ein zahlenmäßig großes und flächendeckendes Sortiment angewiesen, der Wissenschaftsverleger konnte mit seinen Zielgruppen direkt in Kontakt treten und setzte deshalb spezifische Kundenrabatte weiterhin für sich durch, wie zu zeigen sein wird. Auf der anderen Seite traten ihm die Wissenschaftler als organisierte Profession und Institutionen wie Hochschulen, Bibliotheken und Verwaltungen entgegen,die Strukturen bereitstellten, die er nutzen konnte, die aber auch ihre Kommunikation selbst in die Hand zu nehmen befähigt waren. All dies, was im folgenden zu entwickeln ist, hat den wissenschaftlichen Buchhandel zum Motor einer Ausdifferenzierung von Märkten und der Bildung auf sie bezogener Fachverbände gemacht.

2. Strukturvorgaben der Wissenschaft und ihre Nutzung durch den Buchhandel

Der wissenschaftliche Buchhandel ist das Resultat einer Interpenetration zweier sozialer Systeme, der Wissenschaft und des Buchhandels. Über einen auf Input/Output - Beziehungen basierenden Leistungszusammenhang hinaus, liegt ein "Konstitutionszusammenhang" vor, bei dem die beteiligten Systeme eigene Komplexität zum Aufbau des je anderen Systems bereitstellen (Luhmann 1985, 295,290). Der wissenschaftliche Buchhandel differenziert sich als Subsystem des Buchhandels im Leistungsbezug auf die Wissenschaften und unter Rückgriff auf soziale und kognitive Strukturen des Sozialsystems Wissenschaft aus. Die wissenschaftlichen (Print)Medien sind ein Coprodukt von Wissenschaft und Buchhandel und werden infolgedessen von den unterschiedlichen Kommunikationsmedien beider Systeme, Wahrheit und Geld, gemeinsam gesteuert. Diese häufig genug widersprüchliche Programmierung des wissenschaftlichen Buchhandels verleiht den Publikationen das Janusgesicht eines wissenschaftlichen wie wirtschaftlichen Ereignisses. Da "Wissensakzeptierung eine Form von Umweltselektion" ist, wirkt die "kontextbedingte Selektion" (Knorr-Certina 1984, 33,35) des Buchhandels sich durchaus auf die Wissenschaften aus. Diese Steuerung der Wissensproduktion durch Wissensakzeptierung wird desto stärker spürbar, je mehr der Buchhandel "die Wissenschaftlergemeinde transzendierende Handlungsarenen" (ebd., 43) eröffnet - in der Wirtschaft, Politik oder Verwaltung.

Die Strukturvorgaben der Wissenschaft für den Buchhandel und die Leistungen des Buchhandels für die Wissenschaft werden zunächst systematisch skizziert, sodann wird die Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Buchhandels historisch beschrieben, bevor in einem abschließenden Kapitel auf die systemtheoretische Konzeptualisierung eigens reflektiert wird.

Folgende Vorgaben der Wissenschaft als Institution sind für den wissenschaftlichen Buchhandel von besonderer Bedeutung:

- Die Institutionalisierung von Wissenschaften an (Fach)Hochschulen schafft formal durch Ausbildung und Abschlüsse definierte Personengruppen. Unter sich bilden sie eine Wissenschaftlergemeinde (Scientific Community), nach außen treten sie als Expertengruppe auf, die ein Spezialwissen monopolisiert.

- Zur Wahrnehmung wissenschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Interessen solcher Gruppen bilden sich Berufs- und Fachverbände, zur internen Kommunikation und Forschungsförderung wissenschaftliche Arbeitskreise, Gesellschaften etc. Auf unterschiedliche Weise vermitteln sie zwischen der Forschung, ihren Praxisbereichen und der Forschungspolitik.

- Die Wissenschaftlergemeinde ist intern durch Hierarchisierung geprägt, wie sie sich formal - insbesondere in der deutschen Ordinarienuniversität - aus Status (Stelle), Ausstattung und Funktion ergibt, aber auch informell nach wissenschaftlichem Ansehen, Einfluß und Macht regelt. Die Institutionalisierung der Wissenschaft hat die Trennung von Lehrenden und Lernenden sowie von Forschern und Praktikern zur Folge.

- Im Bereich der Organisation von Wissen setzt die Institutionalisierung von Wissenschaft die Feststellung und Systematisierung des jeweiligen Wissensstandes voraus. Die Regelung des Wissenserwerbs erfolgt in Prüfungs- und Studienordnungen, den Forschungsimperativ setzen Habilitations- und Berufungsverfahren, Drittmittelgeber etc. durch (Stichwort: "publish or perish").

Die Wissenschaften bieten dem Buchhandel somit Anschlußmöglichkeiten im sozialen Bereich durch einen umgrenzten und strukturierten Markt (Trennung von Lehrenden und Lernenden, Forschern und Praktikern; Hierarchien in wissenschaftlichen Institutionen und Verbänden) sowie im kognitiven Bereich durch die Organisation des Wissens und die Verpflichtung auf Wissensfortschritt. Im einzelnen stellt der wissenschaftliche Buchhandel den Wissenschaften unterschiedliche (Print)Medien für folgende Leistungen bereit:

- zur Aufbereitung, Systematisierung und Tradierung des Wissensstandes: Enzyklopädien, Handbücher, Standardwerke u.ä.;
- zur Zusammenführung, Überschau und Wertung des Wissensfortschritts: Fachzeitschriften, Referatenorgane, Reihen (mit Laufbahnschriften: Dissertationen, Habilitationsschriften);
- zur Wissensvermittlung und zum Wissenserwerb: Lehrbücher, Übungswerke;
- zur Kommunikation von Fach- und Berufsverbänden, Wissenschaftlichen Gesellschaften u.ä.: Verbandszeitschriften, Kongreßakten;
- zur Kommunikation zwischen der Forschung und ihren Praxisbereichen: berufspraktisch ausgerichtete Fachzeitschriften, Offertenblätter u.a.

Mit diesen Publikationsarten macht sich der Buchhandel soziale und kognitive Strukturvorgaben der Wissenschaft als Institution zunutze. Wissenschaftlergemeinden und Expertengruppen bieten ideale Marktbedingungen. Im Marketing werden sie zu demographisch bekannten Zielgruppen, die eine überschaubare Kalkulation und gezielte Werbung erlauben. Dabei kann die Fachzeitschrift, die als Kommunikationsform neuzeitlicher Wissenschaftlergemeinden entstand (Fabian 1983, 170 f.), als "Standarte wirken, um die sich die Mitstreiter scharen. Die Zeitschrift kann als Sprachrohr bedeutender Geister zum Rückgrat eines wissenschaftlichen Verlages werden und ein enges Band zwischen dem Verlag und seinen Autoren knüpfen" (Beck 1965, 463). Wie die Geschichte großer medizinischer und naturwissenschaftlicher Verlage zeigt (Barth 1980; Hölder: Treffer 1990; Urban & Schwarzenberg 1966; Thieme: Staehr 1986), setzen neben Fachzeitschriften Enzyklopädien und Handbücher, Fortsetzungswerke und Reihen die Schwerpunkte des Programms. In diesen Veröffentlichungsformen realisieren sich soziale Aspekte der Wissenschaft, organisiert sich ihr Wissen und schreibt sich fort. In Verlagskatalogen läßt sich der Aufstieg einzelner Gelehrter "ebenso wie die Entwicklung einzelner Forschungsgebiete" (Treffer 1980, 44) verfolgen, Herausgeber- und Mitarbeiterverzeichnisse dokumentieren Zusammenhänge und Rivalitäten zwischen Schulen und Forschungsrichtungen.

Das "beharrliche Festhalten an vorhandenen Titeln, die unter ständiger Bearbeitung und Fortentwicklung unter ihrem alten Namen über Jahrzehnte im Verlagsprogramm erhalten werden" und infolgedessen zu Markennamen avancieren, ist nicht nur für den Gustav-Fischer-Verlag (1978, 14) charakteristisch. Im juristischen Verlag (C.H.Beck: Festschrift 1963) haben Textausgaben und Kommentare, die durch Umarbeitungen über lange Zeit aktuell gehalten werden, die gleiche Funktion. In Analogie zur Blattbindung bei Zeitungen läßt sich von einer Verlagsbindung sprechen. Sie wird verstärkt durch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Gesellschaften und Verbänden,die dem Verlag einen direkten Kundenkontakt eröffnet.

Wirtschaftlich von hohem Interesse ist für den Verlag die Nutzung der Differenz von Lehrenden und Lernenden sowie von Forschung und Praxis. Sofern die hierarchischen Vorgaben beachtet werden, der Verlag also die "entscheidenden Leute" zur Mitarbeit gewinnt, sorgt das quantitative Gefälle zwischen Forschern auf der einen, Studierenden und Praktikern auf der anderen Seite, für einen höheren Absatz als bei Forschungsliteratur, wo Autoren und Rezipienten oft kaum divergieren. Da der Wissenschaftler aber nicht unbedingt motiviert und didaktisch häufig nicht befähigt ist, muß der Verlag bei studien- und praxisbezogener Literatur in höherem Maße selbst planen und Organisations- wie Lektoratsarbeit übernehmen. Die Institutionalisierung von Forschung an den Hochschulen im 19. Jahrhundert, die Wissensexplosion und die zunehmende gesellschaftliche wie wirtschaftliche Relevanz dieses Wissens brachten es mit sich, daß Verlage sich verstärkt Zeitschriften und Reihen zuwandten, die den Berufspraktiker wissenschaftlich auf dem Laufenden hielten und das Wissen berufspraktisch aufbereiteten. Im späten 19. Jahrhundert scheint sich der wissenschaftliche Zeitschriftenmarkt in Richtung auf Anwendungsbezug von Wissen zu wandeln (für die medizinische Presse: Urban & Schwarzenberg 1966, 60-66).

Noch auffälliger, und charakteristisch für den Untersuchungszeitraum, ist der Ausbau des Anzeigengeschäfts im Fachzeitschriftenmarkt. Fachzeitschriften, die Anschlußmöglichkeiten anwendungsbezogenen Wissens in der wirtschaftlichen Umwelt der Forschung realisieren, öffnen umgekehrt auch der Wirtschaft den Absatzmarkt von Expertengruppen. In solchen Organen geschaltete Anzeigen dienen der optimalen Zielgruppenerfassung. Im Bereich medizinischer, chemischer und ingenieurwissenschaftlicher Fachzeitschriften mit wissenschaftlichem Inhalt bilden sich in der Jahrhundertwende die noch heute geltenden Verhältnisse heraus: Im Umsatz überwiegen die Anzeigenerlöse bei weitem die Vertriebseinnahmen (Buch und Buchhandel in Zahlen 1988, 51). Das beste Beispiel hierfür ist die "Chemiker-Zeitung", die 1905 für 1 Million Goldmark - und damit als das wohl teuerste Verlagsobjekt der Zeit - ihren Besitzer wechselte (Maas/Möllinger 1976, 168). Als "Central-Organ für Chemiker, Techniker, Ingenieure, Apotheker, Maschinenbauer, Fabrikanten chemisch-technischer Apparate. Correspondenzblatt chemischer, technischer und Gewerbe-Vereine. Chemisches Central-Annoncenblatt" gegründet, vereinigte die "Chemiker-Zeitung" die Interessen des wissenschaftlich ausgebildeten Berufspraktikers (Orientierung über die wissenschaftliche Literatur) mit denen der Industrie (Überschau über den Markt chemisch-technischer Produkte) und stellte sich als Plattform für Verbandsaktivitäten zur Verfügung. 1901 umfaßte der redaktionelle Teil 1548 Seiten (45%), der Anzeigenteil 1886 Seiten (55%) (Maas/Möllinger 1976, 167). Ähnliches gilt für die "Pharmaceutische Zeitung für Apotheker, Ärzte, Droguisten etc.", die ihren Erfolg der "Auffassung des Apothekerstandes als eines nicht lediglich wissenschaftlichen, sondern zugleich auch gewerblichen Berufes und einer dementsprechend eingehenden Vertretung der beiderseitigen Interessen" (Wolf 1981, 648) verdankte. Im medizinischen Bereich schlugen Blätter wie die "Münchener medizinische Wochenschrift" oder die kostenlos an Ärzte verschickten "Ärztlichen Mitteilungen", ein Organ des Hartmannbundes (Staehr 1986, 46), Brücken zwischen dem praktizierenden Arzt, der medizinischen Forschung und der einschlägigen chemischen und technischen Industrie. Paralell zu den kostenlos ausgestreuten Zeitschriften ent-

standen um 1900 die Offertenblätter als "'gedruckte' Märkte" (Johanek 1972, 49). Während der Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg nahm das Anzeigenaufkommen für wissenschaftliche Fach- und Vereinszeitschriften sogar noch an Bedeutung zu, Anzeigen rückten bis auf die Titelseite vor.

3. Erster Konfliktbereich:

Organisation der Autoren und Rezipienten wissenschaftlicher Literatur an den Hochschulen

Die unterschiedlichen Rabattbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine, ein Relikt aus der Zeit horizontaler Preiskartelle, wurden durch die im ganzen Deutschen Reich vom 1. Januar 1903 an gültige neue Verkaufsordnung beseitigt. Waren bislang Rabatte von 5 bis 10% üblich gewesen, so war fortan nur noch ein Skonto von 2% an Privatkunden und von 5% an Behörden, Öffentliche Bibliotheken und Institutsbibliotheken gestattet. Nach einer Schätzung des Vorstehers des Börsenvereins, Albert Brockhaus, belief sich ein Kundenrabatt von 5% (bei 4000 Sortimentsbuchhandlungen mit einem durchschnittlichen Umsatz von 30 000 Mk.) auf 6 Millionen Mark (Bücher 1903, 107). Um einen Betrag dieser Größenordnung, der dem Sortiment zugute kommen sollte, ging es in dem nun ausbrechenden Konflikt.

Der Anti-Rabatt-Bewegung des organisierten Buchhandels gelang es, "die Reduktion des allgemeinen Kundenrabatts auf 2% - abgesehen von Berlin und Leipzig - überall durchzusetzen" (Rundschreiben 1903,3), nur bei den Bibliothekaren und Wissenschaftlern formierte sich der Widerstand. Der Verein deutscher Bibliothekare forderte die Beibehaltung bisheriger Rabatte, die teilweise 7 1/2 und 10% betrugen, und drohte dem Sortiment mit dem "direkten Bezug von den Verlegern und einer zu diesem Zwecke zu gründenden Einkaufsstelle" (Rundschreiben 1903,6). Begründet wurde der Widerstand mit der Entwertung der Anschaffungsmittel durch Preiserhöhungen. Nach einer für die UB Leipzig (Jahresetat von Mk. 50 000) angestellten Berechnung hätte eine Herabsetzung des Rabatts von 10 auf 5% den Vermehrungsfonds um 2,28% geschädigt (Rundschreiben 1903,4). Neben den Zentralbibliotheken der Hochschulen waren die Studien- und Fachbibliotheken der Institute betroffen, die im Zuge des Ausbaus der Hochschulen zum Großbetrieb und zu einer "durch Seminare ergänzten Arbeitsuniversität" (vom Brocke 1980, 49) zunehmend an Gewicht gewannen. So

vermehrten sich allein in Preußen in der Ära Althoffs die Universitätsinstitute (ohne Kliniken) "von 320 im Jahre 1882 auf 412 im Jahre 1894 und ca. 476 im Jahr 1907" (vom Brocke 1980, 50; zu den Beziehungen zwischen der UB und den "Universitätsanstalten" Krueger 1967). Eine Frage der subjektiven Einschätzung blieb es, inwieweit sich der einzelne Hochschullehrer betroffen fühlte. Der Altphilologe Wissowa (1904, 224 f.), der im Jahresdurchschnitt Mk. 576 für Bücher ausgab, errechnete für sich einen Mehraufwand von Mk. 24,48, der ihm aus der Kürzung des Rabatts von 10 auf 2% erwuchs. Bezogen auf seine gesamten Bücheranschaffungen waren dies 4,25 %, auf den rabattfähigen Betrag allein (Mk. 306)stolze 8%. Vielen seiner Kollegen war dieser Preis des Kampfes wert, nicht zuletzt mit Blick auf ihre Studenten.

Auf der Rektorenkonferenz deutscher Hochschulen 1903 in Eisenach gründete sich auf Initiative des Rektors der Universität Leipzig, Adolf Wach, der Akademische Schutzverein. Als Zweck setzte sich der Verein, "im Interesse der Wissenschaft, ihrer Arbeiter und des Publikums auf den Verlag, Vertrieb und Absatz der wissenschaftlichen Literatur ein(zu)wirken, um der Verteuerung der Schriftwerke zu steuern, den Absatz zu fördern und die Autoren gegen die wirtschaftliche Übermacht beim Abschluß der Verlagsverträge zu schützen" (Satzungen, §1. Bücher 1903, 311). Im Auftrag des Akademischen Schutzvereins verfaßte der Volkswirtschaftler Karl Bücher eine Denkschrift, die dem Börsenverein Kartellbildung vorwarf und zur Durchsetzung der Prinzipien freier Marktwirtschaft auch im Buchhandel aufrief. Bücher zielte auf eine genossenschaftliche Organisation des Vertriebs wissenschaftlicher Literatur, die zum Zweck der Verbilligung des Bezugs das reguläre Sortiment umgehen sollte. Da mit dieser Schrift die Organisation des Buchhandels, wie sie sich in der Krönerschen Reform stabilisiert hatte, von Seiten der Wissenschaft in Frage gestellt wurde, entwickelte sich eine grundsätzliche Diskussion aller beteiligten Kreise (Prager 1903, Theorie und Praxis 1903, Trübner 1903, Koehler 1904) die als "Bücher-Streit" in die Historiographie einging (Teuteberg 1990).

Dem Akademischen Schutzverein gelang es, den Buchhandel in die vom Reichsamt des Innern angestellten Erhebungen über das Kartellwesen hineinzuziehen. Die "Kontradiktorischen Verhandlungen" (1904) scheiterten, gaben aber immerhin Anlaß zur Klärung des vom Börsenverein bestrittenen Kartellcharakters (Koehler 1904, 131 ff.; Liefmann 1904, 204-206). Eineim Gefolge der Untersuchung abgehaltene Kommissionssitzung zwischen dem Akademischen Schutzverein und dem Börsenverein platzte sogar durch Auszug der Gelehrten. Bücher forderte auf ihr "im Namen aller deutschen Gelehrten neben 10 v.H. Rabatt für Bibliotheken einen nach der Kaufsumme eines Jahres gestaffelten Kundenrabatt, den Vertrieb billiger Volksliteratur durch Konsumvereine, den billigeren Bezug von Unterrichtswerken für Dozenten, aber auch die Abschaffung von Rabattbeschränkungen für gemeinnützige Fach- und Bildungsvereine, die Postzustellung von Zeitschriften zum Buchhändlerpreis sowie eine generelle Buchverbilligung für Akademiker." (Teuteberg 1990, 434 f.; Verhandlungen 1904, 16-20) Alles Forderungen, denen sich die Buchhändler verweigerten. Lediglich zwischen Bibliotheken und Buchhandel bahnte sich eine Verständigung an, die zu einer für die anderen Länder beispielhaften Regelung in Preußen führte. Die von der Abgeordnetenversammlung der Kreis- und Ortsvereine 1906 beschlossenen Rabatte für Bibliotheken von 5% (Vermehrungsetat unter Mk. 10 000) bzw. 7,5% (Vermehrungsetat von mindestens Mk. 10 000) wurde von den Preußischen Behörden anerkannt. (BB Nr. 160 vom 13. Juli 1906, 6326 f.). Damit schieden die Bibliothekare aus der Front gegen den organisierten Buchhandel aus.

Trotz der Abspaltung der Bibliothekare gelang dem Akademischen Schutzverein rasch der organisatorische Aufbau (1150 Mitglieder 1904, "Korrespondenzblatt" 1906-1914 und 1919-1920). Der genossenschaftliche Vetrieb wurde durch "Bücherämter" an Universitäten realisiert, die teilweise gemeinsam mit der Freien Studentenschaft bzw. "Wildenschaft" betrieben wurden. Die Konsumentengenossenschaft beruhte auf der Zusammenarbeit der Autoren wissenschaftlicher Literatur mit einem hauptsächlichen Abnehmerkreis, den Studierenden, und war infolgedessen besonders für Lehrbücher und Standardwerke interessant. Gegenüber den Verlagen stützten sich die

Autoren auf § 26 des Gesetzes über das Verlagsrecht von 1901 (Vogel 1991), das die Abgabe an den Verfasser mit Buchhändlerrabatt vorsieht. In einer Musterklage gegen die Verlagsfirma Wilhelm Engelmann/Leipzig erreichten die Leipziger Professoren Binding (Jurist), Wundt (Philosoph) und Ostwald (Chemiker) als Kläger die dem Akademischen Schutzverein genehme Auslegung des § 26 VRG durch das Reichsgericht: Alle Werke müssen den Autoren "in beliebiger Menge auch zum Weitervertrieb, so lange dieser nicht gewerbsmäßig ist, überlassen werden" (BB Nr. 243 vom 18. Oktober 1905, 9385). Damit war die Praxis der "Bücherämter", die Autorenrabatte weitergaben, höchstrichterlich legalisiert.

Erst der Druck der Wirtschaftskrise und der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg, der zum "Notstand der deutschen Wissenschaft" und zur Verarmung breiter akademischer Schichten führte, erzwang eine Lösung des Konflikts. Mangelnde Kaufkraft ließ Studenten wie Dozenten auf alternative Wege der Bücherbeschaffung sinnen, der auf § 26 VRG gestützte Büchervertrieb wurde durch Austausch der so beschafften Titel zwischen den Universitäten ausgebaut. 1920 forderten der Verband Deutscher Hochschulen und die Deutsche Studentenschaft in einem gemeinsamen Schreiben den Börsenverein ultimativ zum "Abbau der gegenwärtigen Sortimentspreise für wissenschaftliche Bücher" auf und drohten mit organisierter Selbsthilfe. Die Akademiker waren entschlossen, "eine Konsumgenossenschaft der Käufer wissenschaftlicher Bücher zu gründen, die zunächst in allen deutschen Hochschulstädten, späterhin auch an anderen Plätzen mit breitem akademischen Publikum ihre Verkaufsstellen eröffnen wird" (BB Nr.165 vom 27. Juli 1920, 849). Beigelegt wurde der Konflikt durch die (bis heute in modifizierter Form geltenden) "Vertragsnormen und Auslegungsgrundsätze für Verlagsverträge über wissenschaftliche Werke" (BB Nr. 105 vom 6. Mai 1902, 642-645), abgeschlossen vom Akademischen Schutzverein und dem Verband der Deutschen Hochschulen auf der einen, dem Börsenverein und dem Deutschen Verlegerverein auf der anderen Seite. In Bezug auf § 26 VRG sehen die Regelungen die "Abgabe des Werkes mit

25% unter dem Ladenpreis durch das wissenschaftliche Sortiment an die Hörer des Verfassers" vor und folgen damit einem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger und einem Beschluß des 2. Deutschen Hochschultages von 1921. Voraussetzung für diesen Kompromiß war die Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Buchhandels auf Seiten der Verleger wie der Sortimenter, die "Sonderabkommen" über die Teilung des Rabatts schlossen. Dadurch konnten die Rechte der Autoren aus § 26 VRG "ohne Einschränkung" anerkannt und zugleich der Vertrieb durch das wissenschaftliche Sortiment gesichert werden - was vor dieser Ausdifferenzierung eine Quadratur des Kreises schien.

4. Zweiter Konfliktbereich:

Verbände als Sortimenter und Verleger

Ansatzpunkt des zweiten Konfliktbereiches sind der steigende Organisationsgrad und die zunehmende Differenzierung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen im Deutschen Reich. Für die verbandsmäßige Organisation sozialer Gruppen mit gleicher Ausbildung, vergleichbaren Berufen, gemeinsamen Interessen wirtschaftlicher, sozialer und fachlicher Art brachte das Kaiserreich, nach einer Schwellenzeit vor 1871, den quantitativen Durchbruch. Für die technisch-wissenschaftlichen Vereine hat dies Lundgreen (1979) gezeigt. Ihre Anzahl nahm während der Jahrhundertwende rapide zu, ihre Mitgliederzahlen stiegen seit den 1880er und besonders seit den 1890er Jahren rasant an. Wie alle anderen Verbände, suchten sie ihre Ziele durch die Herausgabe von Zeitschriften, Reihen und anderen Veröffentlichungen zu befördern. Verbandszeitschriften organisierten die Kommunikation im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Staat und Industrie (Lundgreen 1979, 187) und nutzten vor allem die Absatzmärkte, die die jeweiligen Expertengruppen (Chemiker, Techniker, Ärzte etc.) erschlossen, zur Anzeigenakquisition. Ganze Industrien bedienten sich der Werbung in der Fachpresse für "all jene Erzeugnisse, welche nur in wissenschaftlichen und technischen Kreisen ein genau umschriebenes Absatzgebiet finden" (Banner 1917, 61). Von den 5066 Fachblättern, die 1905 gezählt wurden, waren 13% Verbandsorgane im Selbstverlag der Verbände und 7% Verbandsorgane im Privatverlag; nur 12% aller Fachzeitschriften kamen ohne Anzeigenanhang aus (Luck 1908). Viele Verbände betätigten sich also bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts verlegerisch, die meisten verfügten über eine Organisation und Kommunikationsmittel, die ihnen den Vertrieb von Zeitschriften und Büchern ermöglichten.

Tatsächlich gab es einen lebhaften Handel der Wissenschafts- und Fachbuchverleger mit diesen Vereinen. Die Verleger stützten sich dabei auf eine Regelung in § 3 der Satzungen des Börsenvereins von 25. September 1887, die es ihnen "in Ausnahmefällen gestattet, größere Partieen eines

Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittlung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern" (Trübner 1903, 52 f.). Diese Ausnahmebestimmung wurde als Verleger- oder Springerparagraph bezeichnet, weil sie die Verleger und insbesondere der Springer-Verlag als größter deutscher Wissenschaftsverlag, bei der Verpflichtung auf den festen Ladenpreis zu ihren Gunsten durchgesetzt hatten. Sie ermöglichte es Verlagen, unter Ausschaltung des Sortiments direkt und mit höhreren Rabatten, als dem Buchhandel eingeräumt wurden, auch an Verbände und Vereine zu liefern. Die Beschwerden von Sortimentern über den verbilligten Direktverkauf - insbesondere bei Zeitschriften, Fortsetzungswerken, Lexika und generell teuren Artikeln - ziehen sich wie ein roter Faden durch den "Sprechsaal" des Börsenblattes. Prager, als Inhaber einer großen staatswirtschaftlichen Fachbuchhandlung in Berlin persönlich betroffen, zog 1911 das Fazit: "Der Ausnahmefall, der eine solche Lieferung kraft der Satzungen darstellen sollte, ist zum Regelfall geworden, und ein großer Teil der Verleger hat sich daran gewöhnt, ihre Produktion mehr oder weniger gerade den Kreisen zu einem billigeren Preise anzubieten, auf die das Sortiment bei seinem Absatz angewiesen ist." (BB Nr. 168 vom 22. Juli 1911, 3498) Die Erfahrung, daß der Verleger zu den Kunden seiner Kunden ging, ließ Prager zum Mitinitiator einer selbständigen Interessenvertretung des Sortiments werden.

Zum Problem des gesamten organisierten Buchhandels wurden die Verbände, als sie eigene Versandbuchhandlungen zu errichten begannen, um den Gewinn entweder unmittelbar in Form von Rabatten (bei Zeitschriftenabonnements bis zu 50% vom jährlichen Bezugspreis) oder mittelbar durch Finanzierung von Vereinszwecken ihren Mitgliedern zugutekommen zu lassen. So gründeten sich 1910 die Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen und die Zentralbuchhandlung Deutscher Rechtsanwälte GmbH "als selbständiges gewerbliches Unternehmen, dessen Reinverdienst den Standesunternehmungen (des Wirtschaftlichen Verbandes Deutscher Rechtsanwälte) zufließt" (BB Nr. 198 vom 27. August 1910, 9678).

Der Buchhandel befürchtete eine umfassende Bedarfsdeckung einkommensstarker Berufsgruppen durch solche Vereinsbuchhandlungen. Um sie aus dem buchhändlerischen Geschäftsverkehr auszuschließen, griff der Börsenverein auf §3 Zif.3 der Verkaufsordnung zurück, die nur einen "gewerbsmäßigen, also auf Eigentum gerichteten buchhändlerischen Betrieb", nicht aber Komsumvereine, Bücherämter usf. anerkannte, sowie auf § 8 Zif. 1 u. 2, die höhere Rabatte verboten und auch Zuwendungen an den Käufer wie an Dritte untersagten. 1910 wurde eine Sperre über 12 Firmen verhängt, die neben den Genannten u.a. die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes und die Werkmeisterbuchhandlung betraf (KB 4/1910, 108), 1912 kam dazu die Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte GmbH, einer der mächtigsten Interessengruppen im Wilhelminismus. Dieser Boykott veranlaßte die Musterklage der Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands, die bis zum Reichsgericht durchgezogen wurde und mit der Niederlage des Börsenvereins endete. Das Reichsgericht erblickte kein einem unzulässigen Rabatt gleichzustellendes Verhalten darin, "daß die Klägerin ihren Geschäftsgewinn den Mitgliedern des Verbandes mittelbar zu gut kommen lasse" (KB 7/1913, 69). Das Urteil betraf nur die Auslegung der geltenden Verkaufsordnung. Da das Gericht nicht die Rechtmäßigkeit dieser oder einer anderen Regelung in der Verkaufsordnung in Frage gestellt hatte, änderte der Börsenverein umgehend seine Verkaufsordnung, um an der Sperre festhalten zu können. Gemäß der neuen Fassung des § 3 waren Buchhandlungen von Verbänden und Vereinen, die ihren Gewinn "im unmittelbaren (wie z.B. Komsumvereine, Bücherämter usw.) oder mittelbaren Interesse der Verbands- oder Vereinsmitglieder verwenden", als Publikum zu behandeln (BB Nr.113 vom 20. Mai 1913, 5329). Die gerichtliche Auseinandersetzung, die von ausführlichen Kommentaren aller Interessierten begleitet wurde, wie die prompte Abwehrreaktion des organisierten Buchhandels belegen, daß erhebliche Interessen auf dem Spiel standen und das wissenschaftliche Sortiment sich in seiner Existenz bedroht sah.

Hatte der Börsenverein die Verbände noch hindern können, sich als Sortimenter zu betätigen, so war er hilflos gegen deren sich ausweitende Verlagstätigkeit, mit der auch die Vereinsbuchhandlungen gedroht hatten. Nach dem Ersten Weltkrieg nahmen Verbände angesichts der schwierigen

Wirtschaftslage den Verlag von Fachzeitschriften und Fachbüchern vermehrt in die eigenen Hände und gründeten Verlage. Die wichtigsten Neugründungen gingen von den Ingenieuren und den Chemikern aus. Der Verein Deutscher Ingenieure legte sich 1918 eine eigene Verlagsabteilung zu und übernahm "Bezieher und Anzeigenwerbung sowie den Vertrieb seiner Publikationen selbst"; 1923 gründete er die VDI-Verlag GmbH und 1924, gemeinsam mit dem Normenausschuß der Deutschen Industrie, den Beuth-Verlag, "vor allem für die Veröffentlichungen und Mitteilungsblätter von mindestens zwölf dem VDI angehörenden oder nahestehenden Organisationen" (Ludwig [Hg.] 1981, 394). Im Mittelpunkt der Verlagstätigkeit des VDI stand die "Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure", zu der ab 1921 die Zeitung "VDI-Nachrichten" trat. Als Gemeinschaftsunternehmen des Vereins Deutscher Chemiker, der Deutschen Chemischen Gesellschaft und des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands entstand 1921 der Verlag Chemie (heute: VCH). Er übernahm als Kommissionsverleger die Periodika, Reihenwerke, Handbücher und Lexika der Vereine, vor allem die literarischen Unternehmungen der Deutschen Chemischen Gesellschaft (Ruske 1967), und unterhielt ein Sortiment. Der Verlag Chemie war nicht Mitglied des Börsenvereins und gewährte bei Zeitschriften, Reihenwerken und Handbüchern nur eine "Vermittlungsgebühr" von 10%, schloß also das wissenschaftliche Sortiment praktisch aus (Ruske 1971). Auf diese Weise etablierten sich Verbandsverlage mit Versandbuchhandlungen außerhalb des im Börsenverein zusammengeschlossenen Buchhandels.

5. Dritter Konfliktbereich:

Interessengemeinschaft von Verlag und Sortiment

"Die Fiktion von der Interessengemeinschaft des Verlags und des Sortiments ist jäh in die Brüche gegangen" (BB Nr. 168 vom 22. Juli 1911, 8497), konstatierte Prager, der als Vertreter des (wissenschaftlichen) Sortiments mit kontinuierlichen Berichten und Kommentaren im "Börsenblatt" zu einer Institution geworden war. Da auf dieser Interessengemeinschaft von Buchproduzent und -händler die Krönersche Reform des Börsenvereins beruhte, war mit ihr die Organisation des Buchhandels in Frage gestellt. Die Gründe für die Notlage des Sortiments, und insbesondere des wissenschaftlichen Sortiments, ergeben sich aus den bisherigen Ausführungen:

- Die zentrale strukturelle Bedingung für die Möglichkeit des Konflikts liegt in der Festsetzung der Handelsspanne des Sortiments durch den Verlag. Der Börsenverein "sichert dem Verleger allein das Recht, den Preis, den er vom Buchhändler nimmt, zu bestimmen, ebenso wie den Preis, den der Buchhändler vom Publikum nimmt. Da ein Verleger aber gleichzeitig dasselbe Buch nicht bloß an den Sortimentsbuchhändler, sondern aus seinem eigenen Sortiment oder, wenn er den Namen Sortiment nicht führt, doch aus seinem Verlage heraus an das Publikum zum Ladenpreis verkauft, so steht fest, daß der Verleger als Produzent des Buches, der das Buch direkt an das Publikum verkauft, auch das Recht hat, diesen Verkaufspreis für sich festzustellen." (Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 244) Die Differenz zwischen dem Abgabepreis des Verlags, dem Nettopreis, und dem Ladenpreis, dem vom Verlag festgesetzten Endverkaufspreis, definiert die Handelsspanne und damit die Gewinnmöglichkeiten des Sortiments. Die Rabattverhältnisse im inneren Markt, die Betriebs- bzw. Vertriebskosten sowie die Reinerträge des Sortiments sind im Gefolge des "Bücher-Streits" vielfach diskutiert und dokumentiert worden. Es ergibt sich folgendes Bild:

Im Zusammenhang der Krönerschen Reformen kürzten die Verleger wissenschaftlicher Literatur den Rabatt an die Sortimenter von 33 1/3 % auf 25% und fingen damit erhöhte Herstellungskosten (veränderte Setzertarife) und Autorenhonorare auf (Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 271). Die Änderung der Verkaufsordnung 1902, die den Kundenrabatt abschafte, motivierte der Vorstand des Börsenvereins damit, "daß die heutigen Spesen des Sortiments durchschnittlich auf 15% bei Büchern, 20% bei Zeitschriften gestiegen sind, sodaß der Reingewinn durchschnittlich nicht mehr als 10% bei Büchern und 5% bei Zeitschriften beträgt" (Ebd., 222). Bücher (1904, 199; Kritik bei Knorrn 1903) schätzte die durchschnittlichen Vertriebskosten auf 15%, nach Prager betrugen "die Spesen des Sortiments 18-20%" (BB Nr. 295 vom 19. Dez. 1908, 14756). Das Sortiment sah angesichts hoher Betriebskosten in der geringen Handelsspanne eine "kartellmäßige Knebelung" und kämpfte für eine Regelung, wonach "das Recht des Verlegers, den Ladenpreis und den Nettopreis zu bestimmen, auch die Pflicht einschließen (soll), die Spanne zwischen beiden Preisen so zu bemessen, daß der Bestand eines leistungsfähigen und für die Verbreitung des Buches notwendigen Sortimentsbuchhandels nicht gefährdet oder unmöglich gemacht wird" (BB Nr. 114 von 17. Mai 1927, 626, 627). Für einen "ausreichenden Existenzspielraum" des Sortiments durch Änderung der Verkehrsordnung (Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 400) setzten sich seit 1904 der Rechtsschutzverein der deutschen Sortimenter (später: Verein der Deutschen Sortimenter) und seit ihrer Gründung 1916 die Deutsche Buchhändlergilde ein.

- Weitere strukturelle Bedingungen des Konflikts liegen in der Möglichkeit von Direktlieferungen des Verlags an Privatkunden und zu ermäßigten Preisen an Behörden und Verbände. Nach Auskunft von Ferdinand Springer gingen im Verlag Julius Springer, "Spezialverleger für verschiedene, namentlich technische Wissenschaften", 40% des Absatzes (ohne Anzeigenaufkommen) direkt an das Publikum. Für einen Verleger wissenschaftlicher Fachliteratur war der direkte Verkehr mit dem Letztabnehmer wirtschaftlich von Vorteil, weil er seinen Kundenkreis durch Anzeigen in den eigenen Zeitschriften erreichte."Zeige ich nun meine

Verlagswerke in meinen Zeitschriften an, so geht natürlich eine mehr oder weniger große Zahl von Bestellungen seitens der Leser der Zeitschriften direkt bei mir ein, und es würde kein Ingenieur, kein Apotheker etc. verstehen, wenn ich es ablehnen würde, die angezeigten Bücher ihm zu liefern, während ich sein Stellengesuch oder -Angebot annehme und mit ihm direkt verrechne, das ist ja ganz klar." (Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 288) Auch im rechts- und staatswissenschaftlichen Verlag gab es bald kein gangbares Werk mehr, "das nicht vor oder bei dem Erscheinen allen Interessenten zu einem herabgesetzten Preis angeboten wird, so daß also der sogenannte Ladenpreis des Verlegers nur ein fiktiver Preis ist." (BGB Nr. 6 vom 20. Juni 1925, 91) Die Verlage wandten sich an die Behörden, insbesondere die Justizministerien, die ihrerseits die Unterbehörden versorgten.

Für den wissenschaftlichen Verlag war die große Zahl und die breite Streuung der Sortimentsbetriebe ohne Interesse. Von den ca. 6000 im Adreßbuch des deutschen Buchhandels aufgeführten Sortimentsbuchhandlungen kamen allenfalls 1000 bis 2000 Firmen als Geschäftspartner in Frage (Salvisberg 1904, 125). "Spezialisierung und damit Vergrößerung der Betriebe" (Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 398) wurden zur Überlebensstrategie des wissenschaftlichen Sortiments. Damit ging eine Konzentration auf dem inneren Markt einher, den die Verlage mehr oder weniger aggressiv vorantrieben. Dies zeigt ein Vergleich: Die Firma G.B.Teubner war schon zufrieden, wenn 15% ihrer Kommissionslieferung abgesetzt wurde und reagierte auf den mangelnden Einsatz des Sortiments durch Verlagswerbung (Prospektversendung, -beilagen). Im Verlag Springer hingegen erhielt der Buchhändler nichts mehr in Kommission, "der nicht ein Viertel des à condition Erhaltenen absetzt", bei geringem Bezug wurde er überdies "kalt gestellt", also die Rechnung mit ihm aufgehoben. Infolgedessen waren für Ferdinand Springer nur 600 bis 800 Sortimenter von Wert (Kontradiktorische Verhandlungen 1904, 396 f., 405 f.).

Der Lösungsweg für den wissenschaftlichen Buchhandel war damit vorgezeichnet: Zusammenschluß der wissenschaftlichen Verleger auf der einen, der wissenschaftlichen Sortimenter auf der anderen Seite und Einigung auf Rabatte und Konditionen in direkten Verhandlungen. Die Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Buchhandels vollzog sich im Verlauf der unter dem Schlagwort "Zweikammer-System" (Verleger- und Sortimenterkammer) betriebenen Neuorganisation des Börsenvereins: Nachdem sich 1920 die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger gebildet hatte, konstituierte sich am 12. Februar 1921 die Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Sortiments im Rahmen der Deutschen Buchhändlergilde, so daß am 14. Februar 1921 eine Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels aus Vertretern des Verlags und des Sortiments zusammentreten konnte. Die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger beschloß am 18. Dezember 1920 eine Verbesserung der Bezugsbedingungen (35% und 11/10 Partiebezug oder 33 1/3% und 9/8 Partiebezug; Verpackungsfreiheit und Übernahme der halben Versendungskosten durch den Verlag), die in Sonderverträgen von Firma zu Firma festgelegt wurden. Die weiteren Verhandlungen führten zur Bereitschaft der in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verleger, an"j e d e n Sortimenter, mit dem sie in laufendem Geschäftsverkehr stehen, ihren wissenschaftlichen Verlag mit mindestens 30% Rabatt und ohne Berechnung von Verpackung" zu liefern. Die Sonderabkommen von Firma zu Firma sollten durch "Gruppenabkommen" ersetzt werden (BGB Nr. 5 vom 15 Mai 1921, 101 f.).

Die Abkommen von Gruppe zu Gruppe wurden zwischen dem Verlegerverein und der Deutschen Buchhändlergilde geschlossen, die beide außerhalb des Börsenvereins agierten. Die Neuorganisation des Börsenvereins, die mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung 1928 (Nr. 140 vom 19. Juni 1928, 669 - 679) ihren Abschluß fand, diente der Integration dieser Fachvereine als Interessenvertreter der Erzeuger und Händler. Dem Fachausschuß, in dem die Vertreter des herstellenden und verbreitenden Buchhandels gleiche Stimmenzahl hatten, wurde "die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im Verkehr der Buchhändler untereinander und mit dem Pub-

likum" (§28 Absch. a) übertragen. Damit die Verleger in der Hauptversammlung nicht überstimmt werden konnten, mußten alle Anträge "über Fragen wirtschaftlicher Art" den Fachausschuß mit Zweidrittelmehrheit passieren (§14 Abschn. b). Die Kreisvereine dienten fortan nur der "Unterstützung des Börsenvereins bei der Durchführung seiner Aufgaben" sowie der "Wahrung örtlicher Interessen" (§34 Abschn. a). Bei dieser Umstellung des Organisationsprinzips des Buchhandels von Regional- zu Fachvereinen war der wissenschaftliche Buchhandel aus den angeführten Gründen die treibende Kraft.

6. Systemtheoretische Explikation des Konzepts

Die Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Buchhandels (wB) stellt sich als Musterfall einer Interpenetration zweier sozialer Systeme, der Wissenschaft und des Buchhandels dar, wobei über einen wechelseitigen Leistungszusammenhang hinaus der Buchhandel zum Aufbau von Eigenkomplexität soziale und kognitive Strukturvorgaben der Wissenschaft für sich nutzt (Kap.2). Insofern liegt ein"Konstitutionszusammenhang" im Sinne Luhmanns (1985, 295) vor. An Gewicht gewinnt das Subsystem wB, wo es einen weiteren Leistungsbezug zu Umweltsystemen von Wissenschaften aufbaut (Graphik I). Die für Austauschbeziehungen mit der Wissenschaft relevanten In- und Output-Stellen von Umweltsystemen können sich ihrerseits mehr oder weniger als eigene Subsysteme ausbilden und damit dem Leistungsbezug eine stabile Struktur geben und ihn auf Dauer stellen. Die konkreten Fälle sind so vielfältig wie die Umweltsysteme von Wissenschaft. Verbände von berufspraktisch tätigen Wissenschaftlern oder wissenschaftlich ausgebildeten Berufspraktikern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Parteien und Industrien betreiben eigene Ressorts zur Forschungsförderung und Forschungspolitik bzw. zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Anzeigen- und Stellenmarkt) unter den Wissenschaftlern. Insoweit der Austausch zwischen Wissenschaften und ihren Unweltsystemen über (Print)Medien und den Buchhandel abgewickelt wird, trägt das Subsystem wB zur 'Vernetzung' der Gesellschaft bei.

Die Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Buchhandels zu einem eigenen Subsystem läßt sich systemtheoretisch unter zwei Perspektiven beschreiben: unter einer Handlungsperspektive und einer Medienperspektive. Die für den gesamten Buchhandel konstitutiven Handlungsrollen - Autor, Verleger, Zwischenbuchhändler, Sortimenter, Rezipient (Käufer, Leser) - erfahren eine subsystemspezifische Differenzierung. Im Subsystem wB sind Autoren wie Rezipienten (angehende oder ausgebildete) Wissenschaftler und Experten - dies trennt den wissenschaftlichen Buchhandel vom Fachbuchhandel. Verlag (wissenschaftlicher Verlag, Wissenschaftsverlag) und Sortiment

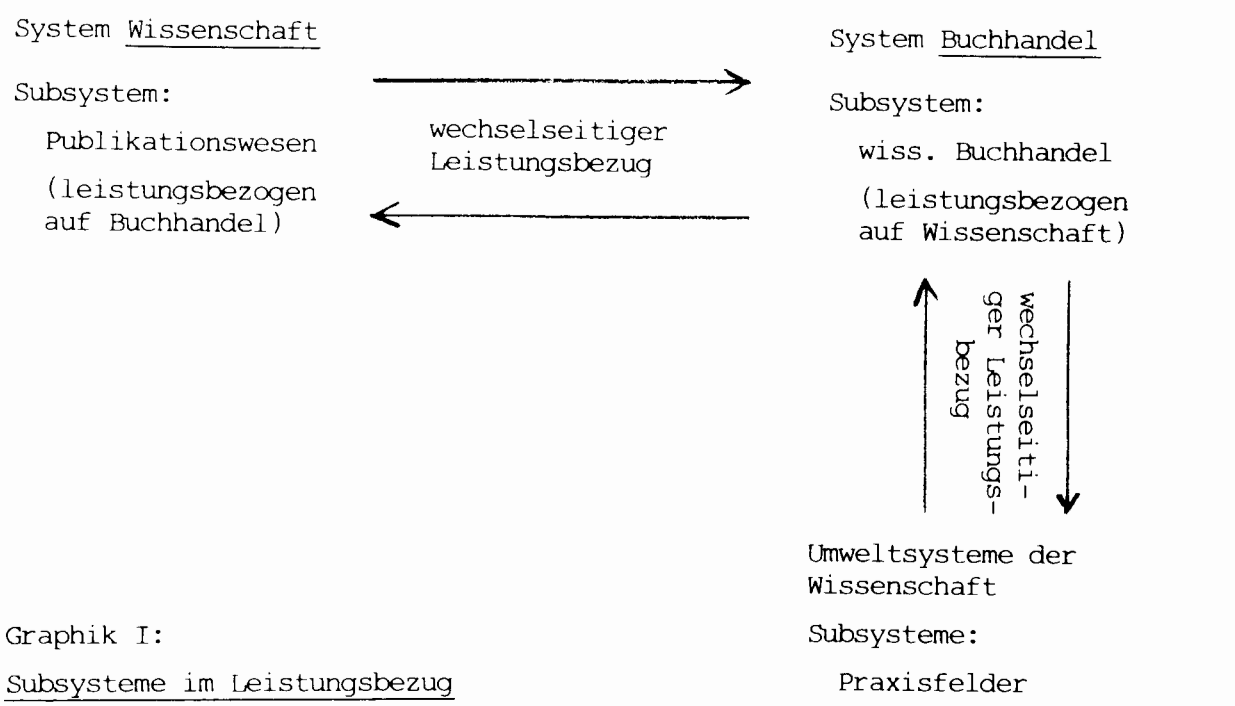

Graphik I:

Subsysteme im Leistungsbezug

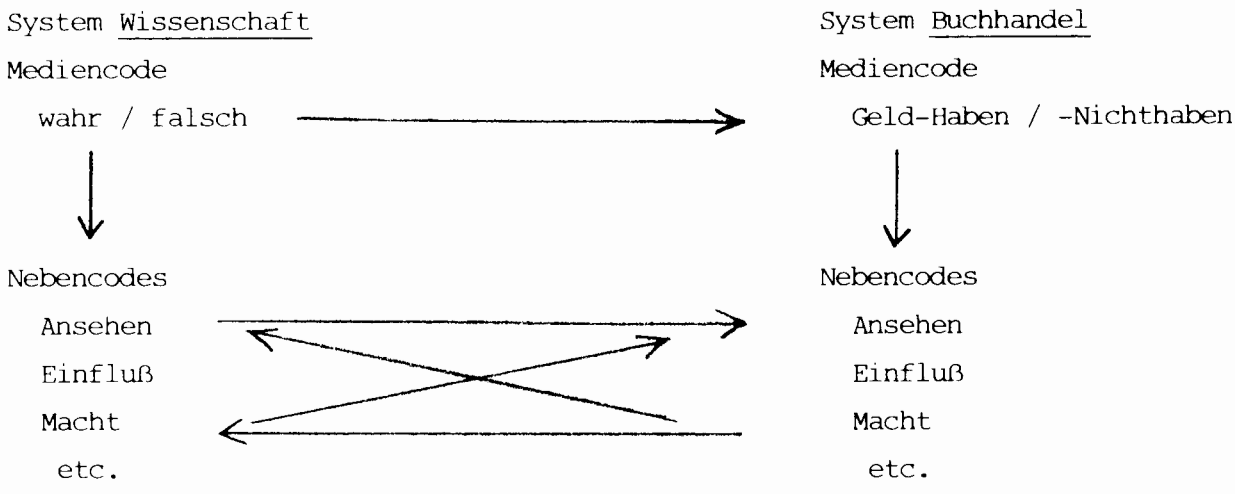

Graphik II:

Subsystem als "Wechselbörse" von Medien

charakterisieren sich durch das Attribut 'wissenschaftlich'. Die handlungstheoretische Probe auf die Ausdifferenzierung ist indes der Zwischenbuchhandel, insbesondere das Barsortiment. Das Barsortiment lebt von wenig strukturierten Marktverhältnissen mit zahlreichen unterschiedlichen Kontakten zwischen Tausenden von Sortimentern und Verlegern, die es mit Hilfe eines zentralen Lagers und eigener Nachschlagewerke wirtschaftlich und zeitsparend abwickelt. Im Verkehr zwischen Wissenschaftsverlagen und wissenschaftlichen Sortimentern liegen hingegen strukturierte Marktverhältnisse mit wenigen gleichartigen Kontakten vor. Aus diesem Grunde hat sich ein wissenschaftliches Barsortiment nicht gleichermaßen ausdifferenziert wie die übrigen Handlungsrollen. Eine zentrale Funktion für den wissenschaftlichen Buchhandel scheinen die Barsortimente nur von ca. 1887/1890 - die Firma K.F.Koehler nimmt wissenschaftliche Literatur in ihr Lager auf und gibt als erste fachspezifische Spezialkataloge heraus - bis zum Ersten Weltkrieg gespielt zu haben. Mit der Ausbildung des Subsystems wB haben sie diese Bedeutung verloren.

Unter der Perspektive symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien (Luhmann 1982; 1985, 222) stellt sich das Subsystem wB als "Wechselbörse" dar (Graphik II). Der Buchhandel als Teil des Wirtschaftssystems der Gesellschaft symbolisiert den Zusammenhang von Selektion und Motivation im Medium des Geldes, das Wissenschaftssystem im Medium der Wahrheit. Der Pfeil in Graphik II läuft vom System Wissenschaft zum System Buchhandel, aber nicht umgekehrt. Mit wissenschaftlichen Resultaten läßt sich Geld machen, doch nur unter der Bedingung ihres Wahrheitswertes (unter der Voraussetzung, daß sie zutreffen, 'richtig' sind). Unter medientheoretischen Gesichtspunkten ist der unter dem Code von wahr/falsch gewonnene Wahrheitswert die entscheidende Strukturvorgabe der Wissenschaft für den Buchhandel. Unterhalb der je systemeigenen Mediencodes können Nebencodes frei flottieren. Wer Ansehen und Einfluß in seiner Wissenschaft hat, kann es als Autor, Herausgeber und Berater im Wissenschaftsverlag gleichfalls zu Ansehen und Einfluß bringen. Wer Macht in der Wissenschaft hat, wird im zugehörigen Wissenschaftsverlag zumindest Ansehen genießen, umgekehrt wird unter Wissenschaftlern eine Verlegerpersönlichkeit leicht zu Ansehen kommen usw.

Die Ausdifferenzierung eines Subsystems ist genau dann abgeschlossen, wenn das Medium seines Systems subsystemspezifisch programmiert wird. Dies zeigt vorliegende Studie auf. Da es im Buchhandel (auf eine gegenüber anderen Teilsystemen der Wirtschaft bereichsspezifische Art und Weise) um das Haben bzw. Nicht-Haben von Geld geht, vollzieht sich die Verselbständigung des wB in der Aushandlung und Festsetzung von Rabatten, Konditionen, Lieferungsbedingungen etc. Zusammen bilden sie das Programm, das den Mediencode Geld auf subsystemspezifische Weise konditioniert.

Z e i t t a f e l

1825 Börsenverein der Deutschen Buchhändler

1878 Konferenz "zur Beratung buchhändlerischer Reformen" in Weimar

1879 Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel

1886 Deutscher Verlegerverein

1887 Reformsatzung, Ergebnis der Krönerschen Reform des Börsenvereins

1901 Gesetz über das Verlagsrecht (VGes)

1902 Änderung der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum: Aufhebung des Kundenrabatts

1903 Akademischer Schutzverein

Denkschrift von Karl Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. Ausgangspunkt für den "Bücher-Streit"

1904 Verhandlungen über den Börsenverein im Reichsamt des Innern im Rahmen der kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle

Aufnahme des "akademischen Büchervertriebs"

1905 Entscheidung des Reichsgerichts über die Auslegung von § 26 VGes

1906 Regelung des Bibliotheksrabatts in Preußen

1909 Revision der Verkaufsordnung

1910 Ausschluß von 12 Vereinsbuchhandlungen vom Bücherbezug, darunter

Zentralbuchhandlung Deutscher Rechtsanwälte GmbH
Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands
Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes
Werkmeisterbuchhandlung

Vereinigung rechts- und staatswissenschaftlicher Verleger

1912 Vereinigung der medizinischen Verleger

Sperre der Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte GmbH

Entscheidung des Reichsgerichts in der Klage der Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands gegen den Börsenverein über die Auslegung der Verkaufsordnung § 3 Zif.3 u. § 8. Daraufhin: Neue Fassung des § 3 der Verkaufsordnung

1915 Beschluß einer Organisation des Sortiments durch die Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine

1916 Deutsche Buchhändlergilde

1919 Antrag der Hauptversammlung des Börsenvereins auf Neuorganisation, Schlagwort vom "Zweikammer-System"

1920 Forderung des Verbandes Deutscher Hochschulen und der deutschen Studentenschaft nach "Abbau der gegenwärtigen Sortimentspreise für wissenschaftliche Bücher"

Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger

1921 Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Sortiments im Rahmen der Deutschen Buchhändlergilde

Arbeitsgemeinschaft des wissenschaftlichen Buchhandels

Verlag Chemie GmbH, Gemeinschaftsunternehmen des Vereins Deutscher Chemiker, der Deutschen Chemischen Gesellschaft, des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands

1922 Vertrag über Vertragsnormen und Auslegungsgrundsätze für Verlagsverträge über wissenschaftliche Werke zwischen dem Akademischen Schutzverein und dem Verband Deutscher Hochschulen auf der einen, dem Börsenverein und dem Deutschen Verlegerverein auf der anderen Seite

1923 Verein Deutscher Ingenieure-Verlag GmbH

1924 Beuth Verlag GmbH, gegründet von DIN Deutsches Institut für Normung e.V. und dem Verein Deutscher Ingenieure

1925 Vereinbarung zwischen dem Börsenverein, dem Deutschen Verlegerverein und der Deutschen Buchhändlergilde über einen Wirtschaftsausschuß aus je 15 Verlegern und Sortimentern (Kammersystem)

1928 Neuorganisation des Börsenvereins auf Grundlage der Fachverbände

Literatur

Banner, Sopa Bruno 1917: Die Fachpresse als Streuweg. In: Die Fachpresse, Jg. 17, H.2, S.20 f.

Barth 1980: 200 Jahre Johann Ambrosius Barth. 1780-1980. Leipzig: Barth.

Beck, Heinrich 1965: Der wissenschaftliche Verleger. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 17 vom 2. März, S. 462 - 469.

vom Brocke, Bernhard 1980: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: das "System Althoff". In: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs. Hg. von Peter Baumgart (Preußen in der Geschichte 1) Stuttgart: Klett-Cotta, S. 9-118.

Buch und Buchhandel in Zahlen 1988: Buch und Buchhandel in Zahlen. Ausg. 1988. Hg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Frankfurt a.M. Buchhändler-Vereinigung.

Bücher, Karl 1903: Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. Denkschrift im Auftrage des Akademischen Schutzvereins. 2., stark verm. u. verb. Aufl. Leipzig: Teubner.

Dienemann, Franz 1931: Die Organisation des deutschen Buchhandels im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Diss. TH Dresden.Dresden: Holze & Pahl.

Fabian, Bernhard 1983: Wissenschaftliche Literatur heute. In: B.F./ Paul Raabe (Hg.): Gelehrte Bücher vom Humanismus bis zur Gegenwart (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 9) Wiesbaden: Harrassowitz, S. 169-193.

Festschrift 1963: Festschrift zum zweihundertjährigen Bestehen des Verlages C.H.Beck, 1763-1963. München: C.H.Beck.

Franzen, Hans 1987: Die Preisbindung des Buchhandels. 3. Aufl. München: C.H.Beck.

Gustav-Fischer-Verlag 1978: Gustav-Fischer-Verlag <Stuttgart>. Hundert Jahre Gustav-Fischer-Verlag: 1878, 1948, 1978. Stuttgart: Fischer.

Johanek, Peter 1972: Die Vogel Story. Ein Verlag im Wandel der Zeit. Würzburg: Vogel.

Jordan, Paul 1911: Der Zentralisations- und Konzentrationsprozeß im Kommissionsbuchhandel . Jena: G. Fischer.

Knorr-Cetina, Karin 1984: Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Knorrn, Gustav Wilhelm 1903: Der Nationalökonom Bücher und der deutsche Sortimentsbuchhandel. Eine Antwort auf Büchers Schrift: "Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft". Waldenburg i.Schles.: Meltzer.

Koehler, Waldemar 1904: Das deutsche Buchgewerbe im Dienste der Wissenschaft. Denkschrift zur Kritik und Abwehr der Bestrebungen des Akademischen Schutzvereins. Aus nationalökonomischem Standpunkt. Heidelberg: Winter.

Kontradiktorische Verhandlungen 1904: Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle. Die vom Reichsamt des Innern angestellten Erhebungen über das inländische Kartellwesen in Protokollen und stenographischen Berichten. H.7: Verhandlungen über den Börsenverein der deutschen Buchhändler am 11., 12. und 13. April 1904 im Reichsamt des Innern und im Reichstagsgebäude zu Berlin.

Krueger, Joachim 1967: Zu den Beziehungen zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken zur Zeit Althoffs. Aktenstudien zum Erlaß vom 15. Oktober 1891. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 81, S. 513-530.

Liefmann, Robert 1904: Der deutsche Buchhandel in der Kartellenquete, nebst Untersuchungen über seine Organisation und seine voraussichtliche Weiterbildung. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 28, S. 200-237.

Luck, Georg 1908: Die deutsche Fachpresse. Eine volkswirtschaftliche Studie. Tübingen: Kloeres.

Ludwig, Karl-Heinz (Hg.) 1981: Technik, Ingenieure und Gesellschaft. Geschichte des Vereins Deutscher Ingenieure 1856-1981. Düsseldorf: VDI.

Luhmann,Niklas 1982: Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien. In: N.L.: Soziologische Aufklärung 2. 2. Aufl. Opladen: Westdt. Verlag, S. 170 - 192.

Luhmann, Niklas 1985: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Lundgreen, Peter 1979: Technisch-wissenschaftliche Vereine zwischen Wissenschaft, Staat und Industrie, 1860-1914: Umrisse eines Forschungsfeldes. In: Technikgeschichte 46, S. 181-191.

Maas, Klaus/Möllinger, Heinz 1976: 100 Jahre Chemiker-Zeitung. Entwicklung in eigenen Dokumenten. In: Chemiker-Zeitung, Jg. 100, Nr. 4, S. 155-174.

Meiner, Annemarie: Der Deutsche Verlegerverein 1886-1935. Leipzig.

Prager, Rudolf Ludwig 1903: Die "Ausschreitungen des Buchhandels". Antwort auf die Denkschrift des Akademischen Schutzvereins. Leipzig: Börsenverein.

Reformbewegung 1908/1912: Die Reformbewegung im Deutschen Buchhandel 1878-1889. Hg. vom Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Bd. I-III (Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler XI-XIII) Leipzig: Börsenverein.

Ruske, Walter 1967: 100 Jahre Deutsche Chemische Gesellschaft. Weinheim/Bergstraße; Verlag Chemie.

Ruske, Walter 1971: Verlag Chemie 1921-1971. Weinheim/Bergstraße: Verlag Chemie.

Salvisberg, Paul von 1904: Das Preiskartell des deutschen Buchhandels und die Hochschulen. In: Hochschul-Nachrichten, XIV Jg., Nr. 4-6, S. 85-95, 117-132, 149-159.

Staehr, Christian 1986: Spurensuche. Ein Wissenschaftsverlag im Spiegel seiner Zeitschriften 1886-1986. Stuttgart, New York: Thieme.

Teuteberg, Hans-Jürgen 1990: Der "Karl-Bücher-Streit". Ein Beitrag zum Verhältnis von Wissenschaft und Buchhandel um 1900. In: Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Fs. für Karl-Ernst Jeismann. Hg. von Paul Leidinger u. Dieter Metzler. Münster, S. 414-442.

Theorie und Praxis 1903: Theorie und Praxis. Antwort auf Dr. Karl Büchers Denkschrift "Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft" bearbeitet vom Vorstande des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel. Hamburg.

Treffer, Günter 1990: Drei Jahrhunderte für Schule und Wissenschaft. Der Verlag Hölder-Pichler-Tempsky und seine Vorgänger. Wien: hpt.

Trübner, Karl 1903: Wissenschaft und Buchhandel. Zur Abwehr. Denkschrift der Deutschen Verlegerkammer unter Mitwirkung ihres derzeitigen Vorsitzenden, Dr. Gustav Fischer in Jena. Jena: Fischer.

Umlauff, Ernst 1934: Beiträge zur Statistik des Deutschen Buchhandels. Leipzig; Börsenverein.

Urban & Schwarzenberg 1966: Hundert Jahre Urban & Schwarzenberg 1866-1966. Ein Beitrag zur Geschichte und Soziologie des medizinisch-naturwissenschaftlichen Verlagswesens. München: Urban & Schwarzenberg.

Verhandlungen 1904: Verhandlungen zwischen dem Akademischen Schutzverein und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Stenographischer Bericht .... Leipzig: Börsenverein.

Vogel, Martin 1991: Die Entwicklung des Verlagsrechts. In: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in Deutschland. Fs. zum 100jährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und ihrer Zeitschrift. Tl.4: Urheber- und Verlagsrecht. Hg. von Gerhard Schricker. Weinheim/Bergstraße: VCH, S. 1211 ff.

Wissowa, Georg 1904; Buchhandel und Wissenschaft. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 27, S. 218-229.

Archivalien

Rundschreiben 1903: Vertrauliches Rundschreiben der zur Rabattfrage eingesetzten Kommission des Vereins deutscher Bibliothekare, mit einer Übersicht über die Rabattverhältnisse deutscher öffentlicher Bibliotheken, Halle a.d.S., November (BayHStA München, MK 15 599).

Siglen

BB= Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Zitiert nach Nr., Datum, Seite.

BGB = Buchhändlergilde-Blatt. Zitiert nach Nr., Datum, Seite.

KB = Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins. Zitiert nach Jahrgang/Jahr, Seite.